



Vicky Leandros in der Elbphilharmonie

Konzerthighlight & winterliches Hamburg



15.02. - 16.02.2020 (Sa-So)



Erleben Sie einen winterlichen Kurztrip in die Hansestadt Hamburg, denn es erwartet Sie ein ganz besonderes Konzert in der Elbphilharmonie. Der Weltstar Vicky Leandros wird für den Abend ein ganz persönliches Programm zusammenstellen. Das Konzerthaus wurde innerhalb kürzester Zeit bereits zum neuen Wahrzeichen Hamburgs und die begehrten Konzerttickets sind kaum zu bekommen, auch das Vicky Leandros-Konzert ist eigentlich bereits restlos ausverkauft. Das Tor zur Welt erwartet Sie zudem einem kleinen Rahmenprogramm, um Ihnen – auch in kurzer Zeit – das Beste der winterlichen Stadt zu zeigen.

Samstag, 15.02.2020 Tischgespräche & Konzert

Am Morgen starten Sie Ihre Fahrt von Borken nach Hamburg, wo Sie Ihre Hotelzimmer im idyllisch gelegenen Leonardo Hotel Hamburg-Stillhorn beziehen. Der restliche Nachmittag steht für eigene Erkundungen und vielleicht einen ausgiebigen Einkaufsbummel zur Verfügung. Am späteren Nachmittag werden Sie im Hotel abgeholt und genießen mit Blick auf dem Hafen ein frühes Abendessen in einem schicken Bistro. Ihr Gästeführer versorgt Sie während des Essens mit allen wichtigen Informationen zur Elbphilharmonie. Gemeinsam begeben Sie sich im Anschluss zum Konzerthaus. Von hier aus gehen Sie dann zur Elbphilharmonie. Auf dem Sockel des ehemaligen Kaispeichers an der westlichen Spitze der HafenCity erhebt sich der gläserne Neubau mit seiner kühn geschwungenen Dachlandschaft. Er birgt zwei Konzertsäle, ein Hotel und Appartements. Im Großen Saal, dem Herz der Elbphilharmonie, erleben Sie das ausverkaufte Konzert. Nach ihrem fulminanten Debut im vergangenen Jahr, wird Vicky Leandros im Frühjahr 2020 bereits das zweite Mal ein Konzert in der Elbphilharmonie geben. Damit ging für sie ein Herzenswunsch abermals in Erfüllung. Für den Abend stellt Vicky Leandros ein ganz persönliches Programm zusammen, das den Weltstar in allen seinen Facetten zeigen wird. »Ich freue mich so sehr, dass ich wieder in der wundervollen Elbphilharmonie gastieren darf«, so Vicky Leandros.

Sonntag, 16.02.2020 Stadtrundfahrt, Ballinstadt & Heimreise

Nach dem Frühstück und CheckOut werden Sie zu einer großen Stadtrundfahrt entlang der wichtigsten Sehenswürdigkeiten abgeholt. Die Rundfahrt mit ihrem versierten Stadtführer endet später am Auswandererhaus BallinStadt Hamburg. Hier begeben



Sie sich auf eine spannende Reise und erleben die Ein- und Auswanderungsgeschichte Hamburgs über vier Epochen hinweg. In den drei rekonstruierten Häusern begleiten Sie die Menschen mit all ihren Wünschen und Träumen, die sie auf Ihren Weg in die neue Heimat mitnahmen. Lernen Sie Albert Ballin, den Gründer der damaligen Auswandererhallen kennen, und gehen Sie selbst auf Spurensuche Ihrer Vorfahren im Familienforschungszentrum der BallinStadt. Im dortigen Bistro haben Sie noch die Möglichkeit für einen Mittagsimbiss, bevor Sie Ihr Bus nach Hause zurück bringt.

Programmänderungen aus witterungsbedingten und organisatorischen Gründen vorbehalten!





Unterbringung

Das **Leonardo Hotel Hamburg-Stillhorn** empfängt Sie mit hanseatischer Gemütlichkeit und englischen Landhauselementen, in idyllischer Lage inmitten des Naturschutzgebietes "Heuckenlock", nur wenige Schritte von der Elbe. Die 150 Zimmer sind mit Safe, Kaffee/Tee-Set, Flachbildschirmen mit Sat-TV und SKY TV und kostenfreiem WLAN ausgestattet. Das Restaurant verwöhnt Sie mit köstlichen Speisen und ausgewählten Weinen. Es gibt zwei gemütliche Bars und ein moderner Fitnessbereich mit Sauna Entspannung verspricht Entspannung.



Eingeschlossene Leistungen

- Fahrt im komfortablen Reisebus ab/bis Borken Hauptbahnhof
- 1 x Übernachtung im Leonardo Hotel Hamburg-Stillhorn mit großem Frühstücksbuffet
- Abendessen (Tellergericht) mit Blick auf die Elbphilharmonie inkl. Wasser und einem Glas Wein und Tischgesprächen mit vielen Informationen zur Elbphilharmonie
- Ticket für das Vicky Leandros-Konzert im Großen Saal der Elbphilharmonie, gebuchte Preisklasse
- 2-stündige Stadtrundfahrt
- Eintritt, Begrüßung und Einführung im Auswandererhaus BallinStadt Hamburg

Preise pro Person

Doppelzimmer, Konzert PK3	395,-€
Einzelzimmer	426,-€
Preise pro Person	
Doppelzimmer, Konzert PK2	415,- €
Einzelzimmer	446,- €
Preise pro Person	
Doppelzimmer, Konzert PK1	445,- €
Finzelzimmer	476 - €

Nicht im Reisepreis enthalten

Sonstige persönliche Ausgaben und Versicherungen



Allgemeine Hinweise

Mindestteilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl für die Durchführung der Reise beträgt 25 Personen. Wir werden Sie spätestens 4 Wochen vor Reisetermin informieren, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

Gruppengröße

Die Gruppengröße kann bei dieser Reise bis zu ca. 30 Teilnehmer betragen.

Eingeschränkte Mobilität

Die gebuchte(n) Reiseleistung(en) ist/sind für Personen mit eingeschränkter Mobilität nur bedingt nutzbar. Sollten Sie detailliertere Informationen über die Eignung für Personen mit eingeschränkter Mobilität wünschen, kontaktieren Sie bitte Ihre Buchungsstelle.

Sitzplatzvergabe im Bus

Sie können sich bei Buchung einen Sitzplatz Ihrer Wahl reservieren lassen. Ansonsten besteht freie Sitzplatzwahl, bzw. vergeben wir die Sitzplätze bei einem ausgebuchten Bus von vorne nach hinten nach Buchungseingang.

Bildnachweis

Travel Partner, M-tours Live Reisen, Best Western Hotels, Ralf Brunner

Reiseunterlagen

Ergänzende Informationen erhalten Sie mit den Reiseunterlagen etwa 10 Tage vor Abreise.

Reisebuchung

Sie können schriftlich oder auf elektronischem Weg buchen. Anschließend erhalten Sie die Reisebestätigung und Rechnung.

Bezahlung der Reise

Die Zahlung Ihrer gebuchten Reise ist per Rechnung oder per Lastschrift möglich. Kreditkartenzahlung ist nicht möglich. Die Anzahlung beträgt 20% des Reisepreises. Der Restbetrag wird vier Wochen vor Reisebeginn fällig.

Reiseschutz

Im Reisepreis ist kein Reiseschutz enthalten. Für das Ausland empfehlen wir dringend den Abschluss einer Reisekrankenversicherung. Sie können jederzeit vor Reisebeginn gegen Zahlung von

Stornokosten von der Reise zurücktreten. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Stornierung der Reise die festgelegten Stornierungsgebühren anfallen.

Wir empfehlen Ihnen daher dringend, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen! Sie können Ihre Reiseversicherungen gerne bei uns abschließen. Einfach im Anmeldeformular ankreuzen, wie wir Sie beraten dürfen.

Sollten Sie im Zusammenhang mit der Versicherungsvermittlung Anlass zur Beschwerde haben, so können Sie sich an diese außergerichtliche Beschwerde- und Schlichtungsstelle wenden.

Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 080632, 10006 Berlin

Tel.: 0800 / 3696000, Fax: 0800 / 3699000 beschwerde@versicherungsombudsmann.de www.versicherungsombudsmann.de

Reisebedingungen

Es gelten die Reisebedingungen des Reiseveranstalters.

Reiseveranstalter

M-tours Live Reisen GmbH, Puricellistr. 32, 93049 Regensburg

Buchung und Information

BZ TicketCenter

MERGELSBERG VERLAC

Borkener Zeitung Bahnhofstraße 6 46325 Borken

Tel. 02861 / 944110

Ansprechpartner: Andrea Küper E-Mail: <u>kueper@borkenerzeitung.de</u> www.borkenerzeitung.de

Reiseanmeldung bitte ausfüllen und senden an:

BZ TicketCenter Borkener Zeitung Bahnhofstraße 6, 46325 Borken



Reiseanmeldung	Vicky Leandros	15.02. – 16.02.2020 (Sa-So)
	1. Reisegast (Reiseanmelder)	2. Reisegast (Mitreisender)
Name (laut Ausweis)		
Vorname(n) (laut Ausweis)		
Straße, Hausnr.		
PLZ, Wohnort		
Telefon		
Handy (falls vorhanden)		
E-Mail		
Geburtsdatum (Pflicht!)		
Nationalität (Pflicht!)		
Notfallkontakt Name		
Notfallkontakt Telefon		

Gewünschte Leistung. Bitte kreuzen Sie für jede Person einzeln an. Danke!	Preis pro Person	1. Pers.	2. Pers.
Doppelzimmer, Konzert PK3	395,-€	[]	[]
Einzelzimmer, Konzert PK3	426,-€	[]	[]
Doppelzimmer, Konzert PK2	415,-€	[]	[]
Einzelzimmer, Konzert PK2	446,- €	[]	[]
Doppelzimmer, Konzert PK1	445,-€	[]	[]
Einzelzimmer, Konzert PK1	476,-€	[]	[]

Bemerkungen:		

Sind Sie Vegetarier, Veganer oder haben irgendwelche speziellen Lebensmittelunverträglichkeiten? Reisen Sie mit anderen Gästen und möchten als "Gruppe" gesehen werden? Haben Sie einen Wunschsitzplatz? Bitte teilen Sie uns dies hier mit.

Wir werden versuchen Ihre Wünsche weitestgehend zu erfüllen. Diese Wünsche sind unverbindlich und nicht Bestandteil des Reisevertrags.

Reiseschutz

Damit Sie Ihre bevorstehende Reise rundum genießen können, sollten Sie auch an den passenden Versicherungsschutz denken. Gerne erhalten Sie von uns nun folgend einen kurzen unverbindlichen Überblick über die wichtigsten Versicherungen der ERGO Reiseversicherung AG.



Ihre Auswahl der Versicherung und die Zusendung dieses ausgefüllten Anfrage-Formulars an uns stellt noch kein verpflichtendes Angebot zum Versicherungsabschluss dar. Nach Eingang Ihrer Versicherungs-Anfrage erhalten Sie von uns das Angebot zum Abschluss der Versicherung mit den entsprechenden Vertragsunterlagen. Das Angebot zum Abschluss der Versicherung nehmen Sie an, indem Sie die Prämie gemeinsam mit dem fälligen Reisepreis oder der fälligen Anzahlung des Reisepreises bezahlen.

RundumSorglos-Schutz für alle Reisearten und Verkehrsmittel

(Stornokosten-Versicherung, Reiseabbruch-Versicherung, Reisekranken-Versicherung, Reisegepäck-Versicherung: (Versicherungssumme: 2.000 € für Einzelpersonen oder 4.000 € für Paare)

Tarife für eine Reise bis 45 Tage Ein Tarif für alle: Einzelpersonen, Familien, Paare (Als Paar gelten zwei Erwachsene. Als Familie gelten max. zwei Erwachsene und Kinder bis einschließlich 25 Jahre.")

Welchen Tarif kreuze ich an?

Mit Selbstbeteiligung (20% des erstattungsfähigen Schadens mind. € 25,- pro Person)					esamtreisepreis an, also nicht pro Person, sondern Gesamtpreis für Paar / Familie. Ohne Selbstbeteiligung											
Reisepreis in € bis Versicherung an	Europa Jedes Alter		J	Velt edes Alter		Reisepreis in € bis (Bei Paaren bitte Gesamt- reisepreis ver- wenden)	Europa bis 64 Jahre			Europa ab 65 Jahre		Welt bis 64 Jahre			Welt ab 65 Jahre	
400,-	27,	- ()	49,-	()	400,-	46,-	()	59,-	()	72,-	()	96,-	()
500,-	34,	- ()	59,-	()	500,-	56,-	()	69,-	()	87,-	()	113,-	()
800,-	49,	- ()	79,-	()	800,-	79,-	()	100,-	()	112,-	()	146,-	()
1.000,-	60,	- ()	89,-	()	1.000,-	89,-	()	112,-	()	126,-	()	163,-	()
Paare/Familien	: Bitte ber : Bitte ber en dann de eiligung ngsfähigen	echner echner en Tarif	n Sie d n Sie z f für d	unächst (den Ge letten	preis inkl. evtl. Zus: samtreisepreis für (Gesamtreisepreis a e Selbstbeteiligu	das Paar / n, also nic	Fami	ilie ir	ıkl. evtl. Zus	atzkost	en wie Ei	ntrit	tska	rten, Ausf	
Reisepreis in € k (Bei Paaren bitte (reisepreis verwen	bis Gesamt-	Welt Jedes Alter	6		(Bei P	epreis in € bis aaren bitte Gesamt- preis verwenden)	Welt b			Welt ab 65 Jahre						
<u> </u>	400,-		19,-	()		400,-	30,-		()	39,-	()				
	500,-		22,-	()		500,-	36,-	·····	()	46,-	()				
	800,-	3	36,-	()		800,-	46,-		()	58,-	()				
	1.000,-		39,-	()		1.000,-	49,-		()	64,-	()				
llten Sie im Zusamn ngsstelle wenden: v schwerde@versiche	nenhand m Versicherung erungsomb O% Anzahl	it der Ve gsombu udsman	ersiche idsmar in.de, l	erungsvern nn e.V., Po https://ww	nittlung stfach (vw.versi	nicht gewünscht Anlass zur Beschwerd 180632, 10006 Berlin, cherungsombudsman stbetrag 4 Wocher	Tel.: 0800 / n.de n vor Reise	' 3696	nn)	Fax: 0800 / 3	699000		ne Bes	schw	erde- und S	ichlich-
Dankemzug	voii ioigei	ideiii k	.01110.													
Bankinstitut:							Kontoinhaber:									
IBAN:							Unterschrift:									
e wichtigsten Rei gleich für alle Te Ichungsabwicklur	serechte b ilnehmer ng erforde /eitergabe	ei eine – einve rlichen meine	er Pau erstan Date er Dat	ischalreis iden. Ebe inspeiche en an Dri	e nach nso ha rung n	stehend genannten § 651a BGB, sowie be ich die für mich ach Art. 13 DSGVO olgt nicht. Ich erklä	die Reisel gültigen bei M-tou	bedir Einre urs Li	igun eiseb ve G	gen liegen r estimmung mbH, Purice	nir vor en zur ellistr. 3	und mit o Kenntnis 32, 93049	derer geno Reg	n Gü omm ensl	ltigkeit bi nen. Mit d ourg bin id	n ich – ler zur ch ein-
	e Reisebes	tätigu	ng/Re	chnung g		vie folgt zugestellt endig)		e n: Post	:							
Ort / Datum / U	Interschrif	t Poice	anma	alder:												
Ort / Datum / U	incerscilli	r iveise	amme	Liuei.												

Einzelpersonen: Bitte berechnen Sie den Gesamtreisepreis inkl. evtl. Zusatzkosten für Eintrittskarten, Ausflüge usw. und kreuzen Ihren Tarif an.

Reiseveranstalter: M-tours Live Reisen GmbH, Puricellistr. 32, DE-93049 Regensburg

Reisebedingungen von M-tours Live Reisen GmbH für Buchungen

ab dem 01.07.2018

Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und M-tours Live Reisen GmbH nachstehend "M-tours Live" bezeichnet zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältia durch!

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages mit M-tours Live / Verpflichtung für Mitreisende

- 1.1. Für alle Buchungswege (z.B. im Reisebüro, direkt beim Veranstalter, telefonisch. online etc.) gilt:
- a) Grundlage des Angebots von M-tours Live und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorlie-
- b) Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Reisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- c) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von M-tours Live vom Inhalt der Buchung ab. so liegt ein neues Angebot von M-tours Live vor, an das es für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit M-tours Live bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt. d) Die von M-tours Live gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilneh-
- merzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart
- 1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:
- a) Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde M-tours Live den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.
- b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung durch M-tours Live zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird M-tours Live dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.
- 1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:
- a) Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung erläutert.
- b) Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurück-setzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird. c) Die zur Durchführung der elektronischen Buchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben.
- d) Soweit der Vertragstext vom M-tours Live gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) "zahlungspflichtig buchen" oder mit vergleichbarer Formulierung bietet der Kunde M-tours

Live den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.

- f) Dem Kunden wird der Eingang seiner Reiseanmeldung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (Eingangsbestäti-
- 1.4. M-tours Live weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunk versendete Kurznachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte. insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht iedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss berüht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht

- 2.1. M-tours Live und seine Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises innerhalb von 10 Tagen zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und das Rücktrittsrecht von M-tours Live aus dem in Ziffer 8 genannten Grund nicht mehr ausgeübt werden kann.
- 2.2. Rücktrittsentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsentgelte sowie Versicherungsprämien sind sofort fällig.
- 2.3. Zahlungen können bei M-tours Live per Überweisung, Barzahlung, EC-Karte oder SEPA-Lastschriftmandat getätigt werden. Dem Kunden werden etwaige Entgelte für nicht eingelöste Banklastschriften weiter berechnet. Diese betragen zzt. 10,- Euro je Rückbelastung.
- 2.4. Die Reiseunterlagen werden dem Reisenden nach seiner Wahl bei vollständigem Zahlungseingang des Reisepreises ausgehändigt oder zugesandt.
- 2.5. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl M-tours Live zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist M-tours Live berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5.2 Satz 2 bis 5.5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

- 3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages. die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von M-tours Live nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind Mtours Live vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträch-
- 3.2. M-tours Live ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf

dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von Mtours Live gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist: entweder die Änderung anzunehmen

oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten

oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn M-tours Live eine solche Reise angeboten hat.

Der Kunde hat die Wahl auf die Mitteilung von M-tours Live zu reagieren oder nicht. Wenn der Kunde reagiert, kann er entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teilnahme an einer Ersatzreise verlangen, sofern ihm eine solche angeboten wurde, oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten. Wenn der Kunde gegenüber M-tours Live nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierauf ist der Kunde in der Erklärung gemäß Ziffer 3.2 in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise hinzuwei-

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte M-tours Live für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Preisänderung nach Vertragsschluss

- 4.1. M-tours Live behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise, insbesondere im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafenoder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, wie folgt zu ändern: Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann Mtours Live den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:
- a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann M-tours Live vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.
- b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der M-tours Live von seinen Kunden verlangen.
- c) Werden die bei Abschluss des Reiseverrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren sowie Touristen-steuern gegenüber M-tours Live erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.
 d) Bei einer Änderung der Wechselkurse
- nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für Mtours Live verteuert hat
- **4.2.** Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für M-tours Live nicht vorhersehbar waren.
- 4.3. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises wird M-tours Live den Kunden unverzüglich auf einem dauerhaften

Datenträger über die Berechnung der Anpassung informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn M-tours Live in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde muss diese Rechte unverzüglich nach Erklärung der Preiserhöhung geltend machen.

4.4. Der Kunde kann eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn die unter 4.1 ge-nannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn zu niedrigeren Kosten für M-tours Live führen. Hat der Kunde mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von M-tours Live zu erstatten. Tatsächlich entstandene Verwaltungsausgaben, die dem Kunden auf dessen Verlangen nachzuweisen sind, können von dem zu erstattenden Mehrbetrag abgezogen wer-

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn / Rücktrittskosten

- 5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber M-tours Live zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklä-
- 5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert Mtours Live den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann M-tours Live eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von M-tours Live zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von M-tours Live unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären
- 5.3. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der von M-tours Live ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, welche auf Verlangen des Kunden durch M-tours Live zu begründen ist. M-tours Live hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

a) Flugpauschalreisen

bis 61. Tage vor Reiseantritt 10 % des Reisepreises,

ab dem 60. bis 46. Tag vor Reiseantritt 30 % des Reisepreises ab dem 45. bis 31. Tag vor Reiseantritt 60 %

des Reisepreises, ab dem 30. bis 15. Tag vor Reiseantritt 70 % des Reisepreises,

ab dem 14. vor Reiseantritt 80 % des Reisepreises.

am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (noshow) 90 % des Reisepreises

b) Buspauschalreisen

bis 30 Tage vor Reiseantritt 10 % des Reise-

ab dem 29. bis 15. Tag vor Reiseantritt 30 % des Reisepreises ab dem 14. bis 08. Tag vor Reiseantritt 65 %

des Reisepreises, ab dem 7. Tag vor Reiseantritt 75 % des Rei-

sepreises, am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-

show) 90 % des Reisepreises

c) Schiffspauschalreisen

bis 61. Tage vor Reiseantritt 20 % des Reisepreises. ab dem 60. bis 31. Tag vor Reiseantritt 35 %

des Reisenreises ab dem 30. bis 15. Tag vor Reiseantritt 60 %

des Reisepreises ab dem 14, vor Reiseantritt 85 % des Reise-

preises am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (noshow) 90 % des Reisepreises

d) Zugpauschalreisen

bis 45 Tage vor Reiseantritt 10 % des Reisepreises.

ab dem 44. Bis 30 Tag vor Reiseantritt 30 % des Reisepreises

ab dem 30. bis 15. Tag vor Reiseantritt 50 % des Reisepreises

ab dem 14. Tag vor Reiseantritt 75 % des Reisepreises,

am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90 % des Reisepreises

e) Pauschalreisen mit eigener Anreise bis 30 Tage vor Reiseantritt 10 % des Reise-

ab dem 29. bis 15. Tag vor Reiseantritt 30 % des Reisepreises

ab dem 14. bis 08. Tag vor Reiseantritt 65 %

des Reisepreises, ab dem 7. Tag vor Reiseantritt 75 % des Rei-

sepreises. am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (noshow) 90 % des Reisepreises

f) Pauschalreisen in Verbindung mit Eintrittskarten

bis 61. Tage vor Reiseantritt 10 % des Reisepreises.

ab dem 60. bis 31. Tag vor Reiseantritt 60 % des Reisepreises, ab dem 30. Tag vor Reiseantritt 80 % des

Reisepreises, am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-

show) 90 % des Reisepreises

5.4. Sonstige Kosten wie z.B. Visa-, Telefonoder Bearbeitungskosten können im Falle einer Stornierung der Reise nicht erstattet werden

5.5. Dem Kunden bleibt in iedem Fall der Nachweis gestattet, die M-tours Live zustehende angemessene Entschädigung sei wesentlich niedriger als die von ihm geforderte Entschädigungspauschale.

5.6. Ist M-tours Live infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

5.7. M-tours Live behält sich vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit M-tours Live nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Entschädigungspauschale entstanden sind. In diesem Fall ist M-tours Live verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, konkret zu beziffern und zu begründen.

5.8. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651e BGB von M-tours Live durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie M-tours Live bis 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

6. Umbuchungen

6.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil M-tours Live keine, eine un-zureichende oder falsche vorvertragliche Information gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos mödlich Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann M-tours Live ein Umbuchungsentgelt erheben, das sich wie folgt bestimmt:

a) Bis 61 Tage vor Reiseantritt erhebt Mtours Live bei allen Reisearten ein Umbuchungsentgelt in Höhe von 50,- Euro pro Teilnehmer/Änderung.

6.2. Entstehen im Umbuchungsfall auch auf Seiten der Leistungsträger Mehrkosten für den Kunden, so weist M-tours Live den Kunden schon jetzt darauf hin, dass diese Mehrkosten, neben dem Umbuchungsentgelt, dem Kunden in Rechnung gestellt werden; die Umbuchung erfolgt im Falle von Mehrkosten erst nachdem der Kunde M-tours Live ausdrücklich seine Zustimmung hierzu

6.3. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist nur nach Rücktritt vom Pauschalreisever trag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursa-

7. Nicht in Anspruch genommene Leis-

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung M-tours Live und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. M-tours Live wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Aufwendungen handelt.

8. Rücktritt von M-tours Live wegen Nichterreichens der

Mindestteilnehmerzahl

8.1. M-tours Live kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nur dann Pauschalreisevertrag zurücktreten,

a) in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung die Mindestteilnehmerzahl beziffert sowie den Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Kunden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben hat und

b) in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist angibt.

Ein Rücktritt ist dem Kunden gegenüber spätestens an dem Tag zu erklären, der dem Kunden in der vorvertraglichen Unterrichtung und der Reisebestätigung angegeben wurde. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat M-tours Live unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.

8.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, hat M-tours Live unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung, Zahlungen des Kunden auf den Reisepreis zurückzuerstatten.

9. Mitwirkungspflichten des Reisenden

9.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat M-tours Live oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von Mtours Live mitgeteilten Frist erhält.

9.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Soweit M-tours Live infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelannicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungs-an-sprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen. Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von M-tours Live vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von M-tours Live vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel M-tours Live unter der mitgeteilten Kontaktstelle zur Kenntnis zu bringen: über die Erreichbarkeit des Vertreters von M-tours Live bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen. Der Vertreter von M-tours Live ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

9.3. Fristsetzung vor Kündigung
Will ein Kunde/Reisender den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. 2 BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651I BGB kündigen, hat er M-tours Live zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von M-tours Live verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

9.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln und Fristen zum Abhilfeverlangen

(a) Der Reisende wird darauf hingewiesen dass Gepäckverlust, -beschädigung und - verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige ("P.I.R.") der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und M-tours Live können die Erstattungen aufgrund internatio-naler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen, nach Aushändigung zu erstatten.

(b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich M-tours Live, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstat-

10. Beschränkung der Haftung

10.1. Die vertragliche Haftung von M-tours Live für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.

10.2. M-tours Live haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von M-tours Live sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt. M-tours Live haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten ursächlich war.

11. Geltendmachung von Ansprüchen: Adressat, Information über Verbraucherstreitbeilegung

11.1. Ansprüche nach den § 651i Abs. 3 Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber M-tours Live geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger wird empfohlen.

11.2. M-tours Live weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass es nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. So-fern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für M-tours Live verpflichtend würde, informiert M-tours Live den Kunden hierüber in geeigneter Form. M-tours Live weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäi-Online-Streitbeilegungs-Plattform http://ec.europa.eu/consumers/odr/ hin.

12. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunterneh-

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet Mtours Live, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist M-tours Live verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug bzw. die Flüge durchführen wird bzw. werden. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Kunden informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss M-tours Live den Kunden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot (Gemeinschaftliche Liste, früher "Black List") ist folgender Internetseite abrufbar: http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm

13. Pass-. Visa- und Gesundheitsvor-

13.1. M-tours Live wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenen- falls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

13.2. Der Kunde/Reisende ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nicht- befolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn Mtours Live nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

13.3. M-tours Live haftet nicht für die recht-

zeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretuna, wenn der Kunde ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass Mtours Live eigene Pflichten verletzt hat.



Reiseveranstalter

M-tours Live Reisen GmbH Puricellistraße 32 93049 Regensburg

Telefon: +49 941 29 70 80 Fax: +49 941 29 70 829 Email: info@m-tours-live.de Internet: http://www.m-tours-live.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen M-tours Live Reisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen M-tours Live Reisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht "Kündigung"), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder in einigen Mitgliedstaaten des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.
- M-tours Live Reisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen.
 Die Reisenden können R+V Allgemeine Versicherung AG (Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel. +49 611 533-5859, E-Mail: ruv@ruv.de) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von M-tours Live Reisen GmbH verweigert werden.



M: info@m-tours-live.de

W: www.m-tours-live.de

Bankverbindung:

Information zum Datenschutz nach Artikel 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die folgenden Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

M-tours Live Reisen GmbH

Puricellistr. 32 D-93049 Regensburg

Telefon: +49 941 29 70 80 Fax: +49 941 29 70 829 E-Mail: info@m-tours-live.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Martin Bickel -Bickel Consult

Georg-Britting-Str. 7, D-93152 Nittendorf

Telefon: +49 9404 96 96 38 / E-Mail: datenschutz@bcco.de

3. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie mit M-tours Live Reisen GmbH eine Geschäftsverbindung eingehen erheben wir folgende Daten:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- · ggfs. Name Ihrer Firma,
- Anschrift,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- · Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),
- ggfs. Faxnummer,
- · Geburtsdatum,
- Ihre Zahlungsdaten im Fall von Zahlungen per SEPA-Lastschrift oder Kreditkarte,
- Informationen über Ihre Gesundheit, sofern für die Reise relevant,
- Reisedaten
- Anrede, Vorname, Nachname und Geburtsdatum Ihrer Mitreisenden
- Passdaten, sofern diese notwendig sind

Die Erhebung dieser Daten erfolgt

- Zur Buchung Ihrer Reise;
- Um Sie angemessen betreuen zu können;
- Zur Korrespondenz mit Ihnen;
- Zur Zahlungsabwicklung;
- Zu Werbezwecken, sofern Sie uns hierfür eine Einwilligung erteilt haben

Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir erheben und verwenden personenbezogene Daten unserer Nutzer grundsätzlich nur, soweit dies zur Vertragserfüllung: Reisebuchung / Buchungsanfrage erforderlich ist. Die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten unserer Nutzer erfolgt regelmäßig nur nach Einwilligung des Nutzers. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage. Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage. Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage. Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Datenlöschung und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

4. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecke findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO für die Durchführung der Geschäftsverbindung erforderlich ist, werden Ihre Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehören insbesondere andere Reiseveranstalter, Incoming-Agenturen, Leistungsträger, Institute des Zahlungsverkehrs.

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten nach Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO erteilt haben, werden diese Daten an andere Reiseveranstalter, Leistungsträger und Incoming-Agenturen weitergeleitet. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte kann zudem erfolgen:

- sofern eine gesetzliche Offenbarungspflicht besteht oder
- falls wir anwaltliche und gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen.

5. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht,
- Recht auf Berichtigung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Löschung,
- Recht auf Unterrichtung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit,
- Widerspruchsrecht,
- Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung.
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer ausführlichen Datenschutzerklärung im Internet unter:

https://www.m-tours-live.de/datenschutz/ oder wir senden Ihnen diese Informationen auf Anfrage auch gerne zu.

M-tours Live